

## **Erklärung Auftraggeber/in für eine Bestattung in eine oberirdische Grabkammer (1 Körperbestattung und max. 2 Urnenbeisetzungen) auf dem Hauptfriedhof**

### **Auftraggeber/in:**

Name, Vorname: ..... Straße: .....

PLZ / Wohnort .....

Feld-Nr. 133    Kammer-Nr.: .....     Körperbestattung     Urnenbeisetzung

Verkauf mit Beisetzung     Vorsorgekauf     für 20 Jahre     für 25 Jahre     für 30 Jahre

### **Angaben zur verstorbenen Person:**

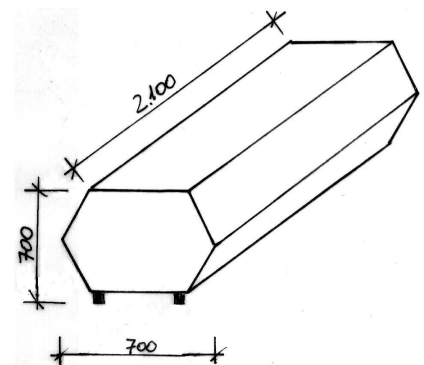
Vorname: ..... Name: .....

Geburtsdatum: ..... Sterbedatum: .....

## **Erklärung**

Ich wurde darüber informiert und bin damit einverstanden, dass

- die Einäscherung im Krematorium Saarbrücken erfolgt;
- der Sarg gem. „Hamburger Vereinbarung“ oder entsprechender Zertifizierung aus Vollholz bestehen muss und Harthölzer sowie Kunststoffe bei der Sargausstattung möglichst zu vermeiden sind;
- bei Überführungen aus dem Ausland die Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die Leichenbeförderung vom 26.10.1973 (Straßburger Abkommen) einzuhalten sind und nur offene Metallsärge in die Grabkammer eingestellt werden dürfen;
- die Sarggröße die Maße von: Breite (inkl. Griffe) 700 mm,
- Höhe (inkl. Sargfüße) 700 mm, Länge 2100 mm **nicht übersteigen** darf;
- vor der Bestattung der Sarg schmuck entfernt werden muss;
- Blumenschmuck und Kränze nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgelegt werden dürfen;
- verwelkter Blumenschmuck vom FBS entfernt wird;
- sogenannte Überurnen nur in den Maßen bis **max. 30 cm Höhe, max. 21 cm Durchmesser** und max. 1,5 kg Leergewicht verwendet werden dürfen;
- für die Beschriftung der Verschlussplatte und das Anbringen zusätzlicher Schmuckelemente eine zugelassene Fachfirma zu beauftragen ist;



Diese Erklärung bindet mich und alle künftigen Nachfolger im Grabnutzungsrecht auf Dauer. Sie ist zweifach ausgefertigt. Die Erstaufbereitung ist für den Friedhofs- und Bestattungsbetrieb (FBS) bestimmt.

Saarbrücken, den .....

.....  
Unterschrift Auftraggeber/in